

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Hunzel

am: 06.03.2025 Sitzungsort: Ratszimmer Gemeindehaus

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister

Thomas Schmitt

Beigeordnete:

Theresa Lüdcke, Andre Bieda

Ratsmitglieder:

Michael Antpöhler, Juliane Bieda, Hannah Gemmerich, Angie Rosenbach

Anzahl Zuhörer:

0

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.**
2. **Einwohnerfragen**
3. **Antrag Arbeitsgruppe "Verkehr" zum Gemeinderatsbeschluss vom 05.02.2026 Punkt 9/ Überführung der bereits installierten Leitschwellen**
4. **Rückblick Einwohnerversammlung 26.02.2026**
5. **Beschaffung Spielgeräte**
6. **Beschaffung Holzhäcksler**
7. **Mitteilungen – Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstücksangelegenheiten

Punkt 1: Eröffnung Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Beigeordnete, die Ratsmitglieder und dem VG Bürgermeister unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung mit Schreiben vom 01.03.2025 fristgerecht eingeladen. Der Vorsitzende hat diese Einladung am gleichen Tag persönlich zugestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch:

- Aushang an der Bekanntmachungstafel ab: 01.03.2025
- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte am: 05.03.2025.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2: Einwohnerfragen.

keine

Punkt 3: Antrag Arbeitsgruppe “Verkehr” zum Gemeinderatsbeschluss vom 05.02.2026 Punkt 9/ Überfahung der bereits installierten Leitschwellen

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 7,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Antrag: Wir stellen den Antrag zur Aufhebung des Beschlusses vom 05.02.26 und einer erneuten Beschlussfassung die bestenfalls das Nichtverschrauben der Leitschwellen (Kompromiss) vorsieht, um im Ergebnis dem Gemeinwohlprinzip und der Pflicht zur Gefahrenabwehr zu dienen.

Für den Fall, dass unser Antrag keine Mehrheit findet, bitten wir um schriftliche Stellungnahme zum besseren Verständnis.

Der Antrag mit Erläuterung wurde mit der Einladung per Mail an den Gemeinderat Versendet!

Von der Verbandsgemeinde kam die Empfehlung den Antrag abzulehnen, da die Zuwegung zur Parzelle gewährt werden muss!

Beschluss: Der getroffene Beschluss vom 05.02.2026 unter dem Top 9, Überfahung wird zurückgenommen. Die Leitschwellen bleiben, werden in diesem Bereich aber nicht verschraubt.

Abstimmungsergebnis:

--

4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 4: Rückblick Einwohnerversammlung 26.02.2026

Sachverhalt:

Es wurde im Rat die Einwohnerversammlung und deren Verlauf besprochen.

Punkt 5: Beschaffung von Spielgeräten

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 7,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Der bestehende Kinderspielplatz der Ortsgemeinde Hunzel wurde vor etwa 25-30 Jahren angelegt. Aufgrund der langen Nutzungsdauer sind die vorhandenen Spielgeräte mittlerweile deutlich verschlissen. Einige Geräte mussten in den vergangenen Jahren aus Sicherheitsgründen zurückgebaut werden. Dadurch hat sich das Spielangebot auf dem Spielplatz deutlich reduziert.

Der Spielplatz verfügt derzeit nur noch über eine Schaukel ohne Kleinkindsitz, eine Tischtennisplatte sowie eine Schwengelpumpe mit Wasserlauf. Dieses Angebot bietet insbesondere für kleinere Kinder nur begrenzte Spielmöglichkeiten und deckt die Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen derzeit nur unzureichend ab.

Kinderspielplätze erfüllen eine wichtige Funktion für die Entwicklung von Kindern. Sie bieten Raum für Bewegung, fördern motorische Fähigkeiten, Kreativität und soziale Kontakte zwischen Kindern. Ein attraktiver und altersgerecht ausgestatteter Spielplatz trägt dazu bei, dass Kinder sich regelmäßig im Freien bewegen und Familien einen gemeinsamen Aufenthaltsort im Ort haben.

Um den Spielplatz wieder zu einem ansprechenden und sicheren Spielort für Kinder zu entwickeln, ist die Anschaffung neuer Spielgeräte vorgesehen. Ziel ist es, das Spielangebot zu erweitern und Spielmöglichkeiten für unterschiedliche Altersgruppen zu schaffen.

Die Beschaffung der Spielgeräte wurde im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Hierzu wurden insgesamt sechs geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Im Rahmen der Angebotsabfrage sind vier Angebote eingegangen:

Bieter	Angebotssumme (brutto)
Bieter A	25.306,54 €
Bieter B	28.659,96 €
Bieter C	30.976.89 €

Bieter D 36.833.90 €

Nach Prüfung der Angebote ist das Angebot von Bieter A mit einer Angebotssumme von 25.306,54 € brutto das wirtschaftlichste Angebot.
Für die Maßnahme werden 4.139,26 € aus dem Förderprogramm RZN bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	
Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/> entfällt
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/> entfällt

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Hunzel beschließt die Beschaffung der ausgeschriebenen Spielgeräte für den Kinderspielplatz.
Der Auftrag wird an den Bieter espas zum Angebotspreis von 25.306,54 € brutto vergeben.
Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt der Ortsgemeinde. Für die Maßnahme wird eine Förderung aus dem Programm RZN in Höhe von 4.139,26 € in Anspruch genommen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 6: Beschaffung Holzhäcksler

Sachverhalt:

Die Eingegangenen 3 Angebote liegen deutlich über dem erwarteten Betrag. Da auch während der Einwohnerversammlung über die Kosten eines Dienstleisters gesprochen wurde, sollen Angebote von diesen eingeholt werden, um eine Amortisation zu ermitteln.

Punkt 7: Mitteilungen – Verschiedenes

- a) Kartellschadensersatz im Zusammenhang mit Rundholzvermarktung
 - b) Weltgebetstag in 06.03.26
 - c) Förderkreises Limeskastell Pohl e.V. Mitgliederversammlung am Samstag, 21.3.2026 um 15.30 Uhr im Limeskastell Pohl, Kirchstraße, 56357 Pohl
 - d) Bürgerveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung der Verbandsgemeinde Nastätten am 30. März 2026 um 18:30 Uhr im Bürgerhaus Miehlen
 - e) Schreiben VG
- Sehr geehrte Ortsbürgermeisterin,

sehr geehrte Ortsbürgermeister,

mit dem Beschluss des Kreistages vom 13.06.2022, sowie Haupt- und Finanzausschuss der VG Nastätten und einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Verbandsgemeinden wurden die Zuständigkeiten, sowie die Ertüchtigung des Sirenenetzes im Rhein-Lahn-Kreis in interkommunaler Zusammenarbeit dargelegt.

Der Ausbau erfolgt nach dem beauftragten Beschallungsgutachten, durch eine vom Landkreis beauftragte Firma.

Für das kommende Jahr ist der Ausbau/Umbau der Sirene in Ihrer Ortsgemeinde geplant.

Der Ausbau wird nach folgendem groben Ablauf erfolgen:

- Begehung der vorhandenen Sirenenanlage mit der Fachfirma
- Ggf. Ermittlung eines neuen Standorts, u. a. wenn sich die Sirenen auf privatem Grundstücken befindet.
- Planung und Ausführung des Umbaus


Nach diesem Umbau wird die Sirene ausschließlich als eindeutiges Warnmittel für die Bevölkerung im Katastrophenfall ausgelöst. Die Feuerwehreinheiten wurden hierzu bereits mit digitalen Funkmeldeempfängern ausgestattet.

Die Ortsgemeinden/Feuerwehren erhalten in nächster Zeit eine Mitteilung über den weiteren zeitlichen Ablauf.

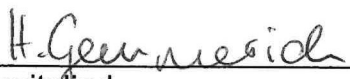
Wir bitten bereits jetzt um die Unterstützung bei der Umrüstung bzw. einer möglichen neuen Standortfrage

Die nächste Sitzung findet am 09.04.26 ab 19:00 Uhr statt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.



Vorsitzender



Ratsmitglied